

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.063.423

Wien, 20. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4597/J vom 21. Jänner 2026 der Abgeordneten Mag. Norbert Nemeth, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1

Welchen Staaten wurden im Jahr 2025 Schulden erlassen?

- a. Wie hoch war der jeweils erlassene Betrag?*
- b. Aus welchem Grund wurden die jeweiligen Schulden hinterlassen?*

Im Jahr 2025 wurden keinen Staaten Schulden erlassen.

Zu Frage 2

Wurden Österreich von anderen Staaten im Jahr 2025 Schulden erlassen?

- a. Wenn ja, wie hoch waren die jeweils erlassenen Schulden?*

Im Jahr 2025 wurden der Republik Österreich von anderen Staaten keine Schulden erlassen. Die Ratings AAA bzw. AA für die Republik Österreich wären anderenfalls nicht möglich.

Zu Frage 3

Welche Staaten wiesen mit Stand 31. Dezember 2025 offene Verbindlichkeiten gegenüber der Republik Österreich auf und wie hoch waren diese jeweils?

Im Rahmen der gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) bundesgarantierten Exportgeschäfte (Übernahme von Haftungen für Rechtsgeschäfte) entstehen Forderungen des Bundes erst nach Eintritt des Haftungsfalles infolge einer Nichtonorierung von Verpflichtungen des Abnehmers und erfolgter Entschädigung der versicherten Exporteure. Bei oft jahrzehntelanger Nichtbedienung von Forderungen bzw. solange keine umfassende international akkordierte Schuldenregelung erfolgt ist, entstehen oft enorm hohe Forderungen, vor allem aus vertraglich zustehenden Verzugszinsen.

Per 31. Dezember 2025 belaufen sich die österreichischen Forderungsstände aus Umschuldungen auf folgende Volumina (in Mio. Euro) und verteilen sich auf folgende Länder:

Land	Saldo
Argentinien	5,2
Bosnien-Herzegowina	44,6
Irak	52,1
Korea DVR	172,7
Kuba	484,1
Myanmar	60,5
Pakistan	1,3
Sudan	4.855,6

Festzuhalten ist dabei, dass es sich bei zwei Ländern wegen jahrzehntelanger nicht ordnungsgemäßer Bedienung der Umschuldungen zum größten Teil um aufgelaufene Verzugszinsen handelt. Die Höhe der Verzugszinsen beläuft sich bei Kuba auf rund 390 Mio. Euro und beim Sudan auf rund 4,6 Mrd. Euro.

Darüber hinaus hatte Griechenland aus dem ersten Finanzhilfeprogramm, welches durch gebündelte bilaterale Darlehen finanziert wurde, zum 31. Dezember 2025 gegenüber der Republik Österreich ausstehende Darlehen in Höhe von 774.690.724,99 Euro (vgl. dazu die regelmäßig an das Parlament zu übermittelnden Quartalsberichte über Maßnahmen im Rahmen der Zahlungsbilanzstabilisierung).

a. Sind diese Schulden gesichert?

i. Wenn ja, in welcher Form?

Nein. Der Ausfall einer Forderung gegenüber einem sich bereits in Zahlungsschwierigkeiten befindlichen staatlichen Schuldner ist nicht rückversicherbar. Daher waren bzw. sind die erlassenen Schulden nicht abgesichert.

Schulden resultieren (auch) aus notleidend gewordenen Einzelgeschäfte österreichischer Exporteure mit einem öffentlichen Abnehmer im Zielland oder die mit einer Staatsgarantie des Ziellandes besichert waren. Die Republik Österreich wurde mit Anerkennung und Auszahlung des Schadens ex lege zum Forderungsinhaber. Eine Besicherung eines Umschuldungskredites eines bereits im Default befindlichen Staates ist leider zu realistischen Konditionen nicht am Markt erhältlich.

Die Rückzahlungsfähigkeit einzelner Schuldnerländer wird sehr unterschiedlich eingeschätzt: bei Argentinien, Bosnien & Herzegowina, Irak und Pakistan ist die Erwartung der ordnungsgemäßen Bedienung des noch offenen Saldos relativ hoch, bei Myanmar abhängig von einer neuen Regelung, bei Korea DVR und Sudan eher unrealistisch und bei Kuba abhängig von den weiteren geopolitischen Entwicklungen.

Zu Frage 4

Hat die Bundesregierung vor der Gewährung von Finanzmitteln an ausländische Staaten eine Prüfung der Kreditwürdigkeit und Rückzahlungsfähigkeit der jeweiligen Empfängerstaaten durchgeführt?

a. Wenn ja, welche Ergebnisse ergaben sich aus diesen Prüfungen?

b. Wenn nein, aus welchen Gründen wurde auf eine derartige Prüfung verzichtet?

Da es sich beim ersten Finanzhilfeprogramm für Griechenland im Jahr 2010 um gebündelte bilaterale Darlehen von EU-Mitgliedstaaten handelte, erfolgte die Prüfung der Kreditwürdigkeit und Rückzahlungsfähigkeit durch die Europäische Kommission. Das Ergebnis der Prüfung war positiv.

Im Rahmen des AusFG erfolgt für ein zur Deckung beantragtes Geschäft seitens der mit der banktechnischen Abwicklung einschließlich Bonitätsprüfung beauftragten Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) eine bonitätsmäßige Prüfung nicht nur des ausländischen Vertragspartners, sondern auch des Abnehmerlandes zum Zeitpunkt der Bundesgarantie-Erteilung. Bei der Bonitätsprüfung der Abnehmerländer werden

insbesondere auch die von unabhängigen Experten vorgenommene OECD-Länderrisikoeinstufung sowie die Schuldentragfähigkeitsanalysen durch den Internationalen Währungsfonds (IWF) und die Weltbank (WB) für diese Länder berücksichtigt. Zusätzlich werden alle Anträge über 0,5 Mio. Euro, wie im AusFG vorgesehen, von einem Beratungsgremium für den Bundesminister für Finanzen, dem AusFG-Beirat umfassend begutachtet. Die Erteilung einer Bundesgarantie bedingt eine positive Beurteilung beider Risiken.

Zu Frage 5

Bestehen derzeit konkrete Planungen oder laufende Verhandlungen über neue Schuldenerlässe zugunsten anderer Staaten?

a. Wenn ja, welche Staaten sind davon betroffen?

Nein.

Zu Frage 6 und 7

6. Hat Österreich im Jahr 2025 Zahlungen an internationale Organisationen oder NGOs getätigt, die den Zweck hatten, Zahlungsrückstände von verschuldeten Staaten zu decken bzw. zu zahlen?

7. Hat Österreich seit 2015 NGOs Schulden erlassen?

a. Wenn ja, welchen, in welcher Höhe und mit welcher Begründung?

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2409/J vom 14. Mai 2025 zu Frage 8 der Abgeordneten Mag. Norbert Nemeth, Kolleginnen und Kollegen verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

